

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Widmungen

**der Gesamtstrecke des Mahatma-Gandhi-Platzes sowie
der Gesamtstrecke der Margarete-Vollmar-Straße sowie
der Gesamtstrecke der Amalie-Nacken-Straße sowie
der Gesamtstrecke des Golo-Mann-Weges sowie
der Teilstrecke der Gustl-Bayrhammer-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14781

Anlagen
2 Pläne

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing- Lochhausen-Langwied vom 16.10.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Folgende Straßenstrecken sind gem. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 der Landeshauptstadt München soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie wie folgt gewidmet werden können:

- Die Gesamtstrecke des **Mahatma-Gandhi-Platzes** (Flst. Nr. 1211/16, Gemarkung Aubing) zwischen der Bodenseestraße (= km 0,000) und der Amalie-Nacken-Straße (= km 0,061) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, MVG und Lieferverkehr frei“,
- die Gesamtstrecke der **Margarete-Vollmar-Straße** (Flst. Nr. 1211/12, Gemarkung Aubing) zwischen der Amalie-Nacken-Straße (= km 0,000) und der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße (= km 0,056) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, MVG frei“,

- die Gesamtstrecke der **Amalie-Nacken-Straße** (Flst. Nr. 1211/14, Gemarkung Aubing) zwischen dem Mahatma-Gandhi-Platz (= km 0,000) und der Helmut-Schmidt-Allee (= km 0,122) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, MVG frei“ sowie
- die Gesamtstrecke des **Golo-Mann-Weges** (Flst. Nrn. 3739/0, 3732/0, Gemarkung Aubing) zwischen der Helmut-Schmidt-Allee (= km 0,000) und der Ellis-Kaut-Straße (= km 0,307), unterbrochen von der Albert-Camus-Straße auf einer Breite von 18 m, zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ sowie
- die Teilstrecke der **Gustl-Bayrhammer-Straße** (Flst. Nr. 3721/0, Gemarkung Aubing) zwischen der Kehre der Gustl-Bayrhammer-Straße (= km 0,114) und dem Hans-Clarín-Weg (= km 0,201) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungen erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Den Widmungen

- der Gesamtstrecke des **Mahatma-Gandhi-Platzes** zwischen der Bodenseestraße (= km 0,000) und der Amalie-Nacken-Straße (= km 0,061) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, MVG und Lieferverkehr frei“,
- der Gesamtstrecke der **Margarete-Vollmar-Straße** zwischen der Amalie-Nacken-Straße (= km 0,000) und der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße (= km 0,056) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, MVG frei“,
- der Gesamtstrecke der **Amalie-Nacken-Straße** zwischen dem Mahatma-Gandhi-Platz (= km 0,000) und der Helmut-Schmidt-Allee (= km 0,122) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, MVG frei“ sowie
- der Gesamtstrecke des **Golo-Mann-Weges** zwischen der Helmut-Schmidt-Allee (= km 0,000) und der Ellis-Kaut-Straße (= km 0,307),

unterbrochen von der Albert-Camus-Straße auf einer Breite von 18 m, zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ sowie

- der Teilstrecke der **Gustl-Bayrhammer-Straße** zwischen der Kehre der Gustl-Bayrhammer-Straße (= km 0,114) und dem Hans-Clarín-Weg (= km 0,201) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“

wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - D-II-BA-WEST

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/14

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-44B

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

An das Baureferat - RG4, VVE, VV-Geb, G, TZ, T1, T2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.